

Nachtrag
Landschaftspflegerischer
Fachbeitrag (LPF)
zur 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 86 A
„Peckhauser Straße“
der Stadt Mettmann
hier: Wechsel der Kompensationsfläche

Bearbeitung:

Dipl.-Geogr. Rainer Galunder

Auftraggeber:

**ALDI Immobilienverwaltung
GmbH & Co. KG
Hohewardstraße 345-349**

45699 Herten

**Eigentümergeinschaft
Kluger & Meerkamp
Ratinger Straße 28**

40822 Mettmann

6.3 Ermittlung des Mindestumfangs der Kompensationsmaßnahmen

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind gemäß BauGB § 1 Abs. 6 (Ziffern 6-7) zu berücksichtigen. Entsprechend den §§ 19-21 BNatSchG und den §§ 4-6 des Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen unterliegt das Vorhaben der Eingriffsregelung.

Die Beschreibung und Bewertung der realen Vegetation bzw. der Biotoptypen erfolgt in Anlehnung an die „**Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW des LANUV NRW**“. Die Codes der Biotoptypen beziehen sich auf diese Liste. Durch die Ermittlung der Biotopwerte vor und nach dem Eingriff lässt sich die qualitative Veränderung der ökologischen Funktionen im Plangebiet dokumentieren.

Die im Bestand vorhandenen Biotopstrukturen sind im Bestandsplan im Maßstab 1:500 anhand der Biotoptypen dargestellt und werden entsprechend der Arbeitshilfe in der Eingriffsbilanzierung berücksichtigt. Bei der Bewertung des Ausgangszustandes des Plangebietes ergibt sich ein Gesamtwert von **8.456 Biotopwertpunkten**.

Gesamtflächenwert A (Ausgangszustand)		8.456 Punkte
Gesamtflächenwert B (Zustand nach Planung BP)		2.172 Punkte

Zwischenbilanz		- 6.284 Punkte
Kompensationsfläche K 1/ALDI**	(ca. 975 m²)	3.900 Punkte
Kompensationsfläche K 1/REWE**	(ca. 600 m²)	2.400 Punkte

Gesamtbilanz		+ 16 Punkte

** Die Kompensationsfläche K 1 (1.575 m²) wird um 4 Punkte von Acker (Code 3.1) in feldheckenartiger Gehölzstreifen (Code 6.4) aufgewertet.

Das Defizit der Zwischenbilanz von 6.284 Punkten wird im Rahmen einer Ersatzgeldzahlung und damit verbundenen, zentralen Kompensationsmaßnahme K 1 ausgeglichen, wovon gemäß der Aufteilung zwischen ALDI und REWE 3.896 Punkte auf ALDI und 2.388 Punkte auf REWE entfallen.

6.4 Kompensationsmaßnahmen

Die durch das Bauvorhaben zu erwartenden Eingriffe sind gemäß Landschaftsgesetz NW bzw. Bundesnaturschutzgesetz so auszugleichen, dass keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zurückbleiben. Das Landschaftsbild ist landschaftsgerecht wiederherzustellen oder neu zu gestalten.

Im Rahmen der Durchführung der Kompensationsmaßnahmen wird besonderer Wert auf einen funktionalen und naturraumbezogenen Ausgleich gelegt. Deshalb werden westlich des Südrings zur Aufwertung eines Fließgewässerumfeldes naturnahe Gehölz- und Biotopstrukturen angelegt.

6.4.1 Kompensationsmaßnahme K 1 “Anlage von breiten und dichten Gehölzstreifen mit vielfältigen ökologischen und landschaftsästhetischen Funktionen“

Westlich des Südrings wird eine zusammenhängende Fläche an einem Fließgewässer aufgewertet. Die insgesamt ca. 1,6 ha große Kompensationsfläche soll das großflächige Ausgleichsflächenkonzept im Umfeld des Laubachtals und des Nobbenhofer Grabens qualitativ und quantitativ ergänzen und fortsetzen. Gleichzeitig sollen möglichst viele - lineare - Biotopstrukturen entwickelt werden, die miteinander vernetzt sind und somit zu einer großflächigen Biotopvernetzung zwischen Nobbenhofer Graben, Laubachtal und den Flächen westlich des Südrings führen. Deshalb stehen zwei wesentliche Aspekte bei der Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen im Vordergrund. Einerseits ist es wichtig die ausgeräumte und landwirtschaftlich intensiv genutzte Agrarlandschaft durch Gehölzpflanzungen strukturell und landschaftsästhetisch zu bereichern, andererseits sind gras- und krautreiche Nahrungsbiotope, die speziell in dieser Agrarlandschaft weitgehend fehlen, für die gesamte Tierwelt von Bedeutung. Diese gras- und krautreichen Nahrungsbiotope wurden bereits auf angrenzenden Flächen entwickelt.

Das breite und dichte Feldgehölz wird als mehrschichtiger Gehölzstreifen aufgebaut. In die Mitte der Fläche werden Solitärer Bäume 1. und 2. Größenordnung gepflanzt. In einem Abstand von jeweils 10 m zwischen den einzelnen Bäumen werden in dem Feldgehölz insgesamt 12 Solitärer Bäume eingebracht. Für die Pflanzung werden Solitärer Bäume 1. und 2. Größenordnung verwendet, die 2-3 mal verpflanzt sind sowie eine Höhe von ca. 180-200 cm und einen Stammumfang von ca. 10-12 cm erreichen.

Folgende heimische und bodenständige Laubgehölze sind für die Pflanzung der Solitärer Bäume 1. und 2. Größenordnung zu verwenden:

- * Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*), H., 2 x v., o.B., StU 10-12 cm
- * Esche (*Fraxinus excelsior*), H., 2 x v., o.B., StU 10-12 cm
- * Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), H., 2 x v., o.B., StU 10-12 cm
- * Trauben-Eiche (*Quercus petraea*), H., 2 x v., m.B., StU 10-12 cm

- * Stiel-Eiche (*Quercus robur*), H., 2 x v., o.B., StU 10-12 cm
- * Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Hei., 2 x v., o.B., 200-250 cm
- * Winter-Linde (*Tilia cordata*), H., 2 x v., o.B., StU 10-12 cm
- * Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*), H., 2 x v., o.B., StU 10-12 cm
- * Berg-Ulme (*Ulmus glabra*), H., 2 x v., o.B., StU 10-12 cm

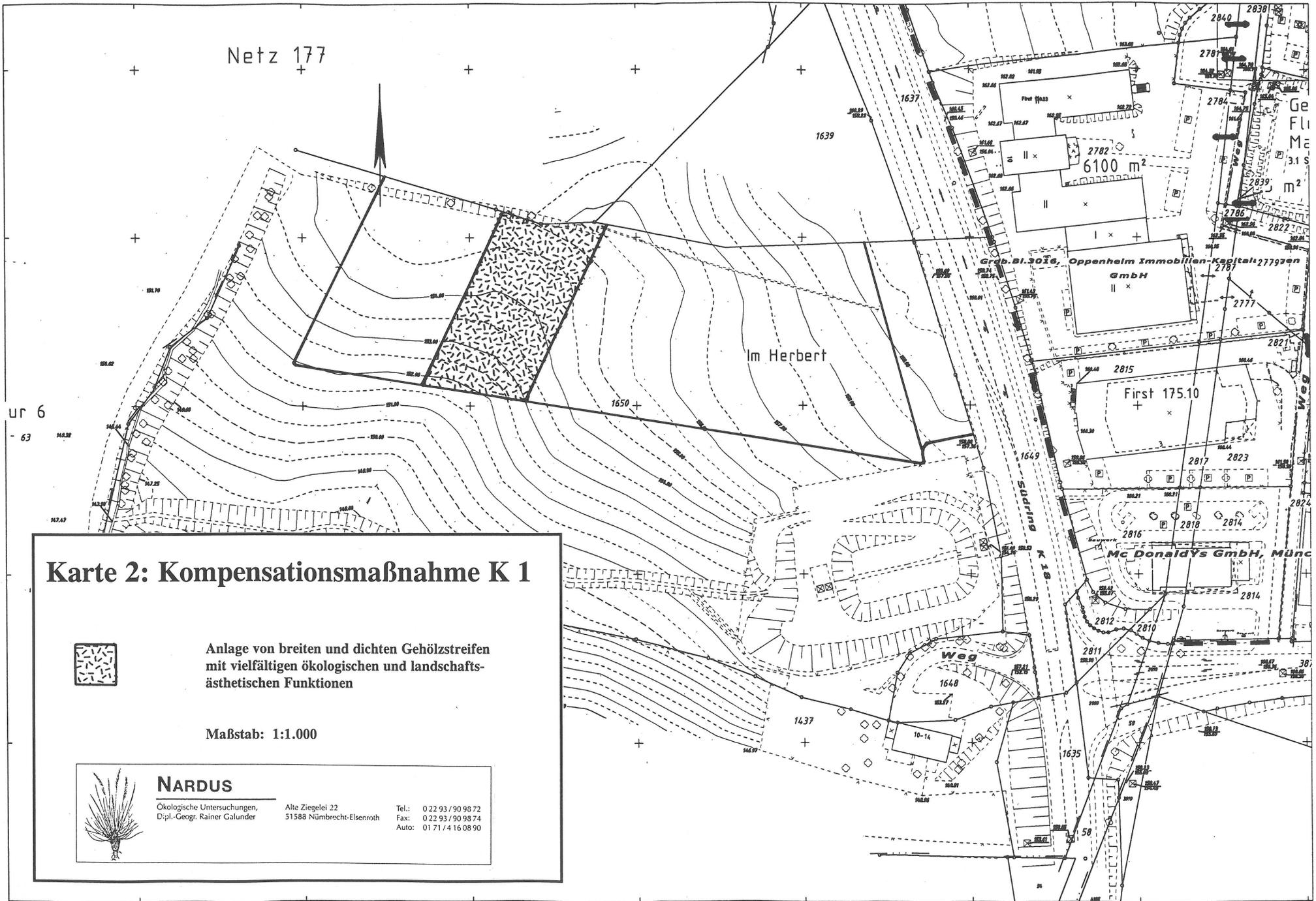
Die Pflanzung der Solitärbäume, die in die Mitte des Feldgehölzes gepflanzt werden, werden zu den beiden Seiten mit einer mehrreihigen, heckenartigen Pflanzung ergänzt bzw. abgerundet. Um einen stufigen Aufbau zu erreichen, sollten zu den Rändern hin die Sträucher und Büsche in leichter Qualität gesetzt werden, während die Heister und größeren Büsche an die Solitärbäume angrenzen bzw. in die Mitte zwischen den einzelnen Solitärbäumen gepflanzt werden. Folgende heimische und bodenständige Strauch- und Gehölzarten sind aus ökologischer Sicht für die heckenartige Pflanzung zu verwenden:

- * Feld-Ahorn (*Acer campestre*), Hei., 2 x v., o.B., 125-150 cm
- * Hainbuche (*Carpinus betulus*), Hei., 2 x v., o.B., 150-175 cm
- * Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Lstr., 1 x v., o.B., 90-120 cm
- * Haselnuß (*Corylus avellana*), Lstr., 1 x v., o.B., 90-120 cm
- * Zweigriffeliger Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Str., 2 x v., o.B., 100-150 cm
- * Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Str., 2 x v., o.B., 100-150 cm
- * Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Lstr., 1 x v., o.B., 90-120 cm
- * Faulbaum (*Frangula alnus*), Lstr., 1 x v., o.B., 90-120 cm
- * Vogel-Kirsche (*Prunus avium*), H., 2 x v., o.B., StU 10-12 cm
- * Schlehe (*Prunus spinosa*), Lstr., 1 x v., o.B., 60-100 cm
- * Hunds-Rose (*Rosa canina* agg.), Lstr., 1 x v., o.B., 60-100 cm
- * Purpur-Weide (*Salix purpurea*), Hei., 2 x v., o.B., 125-150 cm
- * Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Lstr., 1 x v., o.B., 90-120 cm
- * Trauben-Holunder (*Sambucus racemosa*), Lstr., 1 x v., o.B., 90-120 cm
- * Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Hei., 2 x v., o.B., 200-250 cm
- * Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*), Lstr., 1 x v., o.B., 90-120 cm

Abkürzungen der Pflanzqualitäten:

2 x v. = 2 mal verpflanzt, Cont. = Container, H. = Hochstamm, Hei. = Heister, Lstr. = Leichter Strauch, m.B. = mit Ballen, o.B. = ohne Ballen, Str. = Strauch, StU = Stammumfang (nach GÖDDECKE & HERZ 1993, stellenweise ergänzt von GALUNDER)

Von der Pflanzung der Solitärbäume ausgehend werden zwei mehrreihige, heckenartige, breite und dichte Gehölzstreifen angelegt. Die Reihen werden gegeneinander versetzt gepflanzt. Der Pflanzabstand innerhalb der Reihe und der Reihenabstand betragen 1,5 x 1,5 m. Der neu angelegte Bestand wird während der nächsten Jahre der freien Sukzession überlassen. Dabei wird es durch die natürliche Konkurrenz der Gehölzarten zu Ausfällen auf Grund von Schatten- und Wurzelkonkurrenz kommen. Dieser erwünschte Effekt minimiert einerseits den Pflegeaufwand inklusive der Pflegekosten und führt andererseits zu einem strukturreichen und vielfältigen Gehölzstreifen. Das Feldgehölz braucht zukünftig nicht gepflegt zu werden. Sollte auf Teilflächen - angrenzend an den noch bewirtschafteten Acker - eine extensive Pflege notwendig sein, sollte

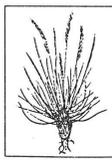


Karte 2: Kompensationsmaßnahme K 1



Anlage von breiten und dichten Gehölzstreifen
mit vielfältigen ökologischen und landschafts-
ästhetischen Funktionen

Maßstab: 1:1.000



NARDUS

Ökologische Untersuchungen, Alte Ziegelei 22, Tel.: 0 22 93 / 90 98 72
Dipl.-Geogr. Rainer Galunder, 51588 Nümbrecht-Elsenroth, Fax: 0 22 93 / 90 98 74
Auto: 01 71 / 4 16 08 90

unbedingt der Pflegezeitpunkt beachtet werden. **Ein Pflegeschnitt ist in der Zeit vom 1. März bis 30. September gemäß § 64 Abs. 1 Ziffer 2 LG NW zum Schutze der Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtstätten für Vögel, Kleinsäugetiere etc. nicht zulässig.**

Die **Kompensationsmaßnahme K 1** ist insgesamt **ca. 1.575 qm** groß, wovon 975 m² auf AL-DI und 600 m² auf REWE entfallen.

Der Umfang der gesamten Kompensationsmaßnahmen K 1 (= 0,1575 ha), der dazu führt, dass die Kompensationsflächen um den Punktwert von 6.300 aufgewertet werden, ist geeignet, die durch die Baumaßnahme hervorgerufenen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auszugleichen. Es liegt ein funktionaler und naturraumbezogener Ausgleich des Eingriffs vor.

7. Kostenschätzung

Für die im landschaftspflegerischen Fachbeitrag festgesetzten Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen wird eine grobe Kostenschätzung durchgeführt. Sie umfasst neben der Lieferung der erforderlichen Materialien auch die notwendige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für die ersten drei Jahre.

Nicht in dieser Kostenschätzung enthalten sind die finanziellen Aufwendungen für möglichen Grunderwerb bzw. erforderliche Nutzungsentschädigungen für Grundstückseigentümer, denen durch die Nutzungsextensivierung der Kompensationsflächen wirtschaftliche Nachteile entstehen.

1. Änderung Bebauungsplangebiet Nr. 86 A “Peckhauser Straße“

Maßnahme	Menge	Text	Einheitspreis DM	Gesamtpreis DM
K 1 Pflanzung von Einzelbäumen im Rahmen des Gehölzstreifens	12 Stck.	Pflanzung von Solitärbäumen 1. Größenordnung, 3-mal verpflanzt, Hochstämme StU 10-12 cm, Höhe ca. 180-200 cm, incl. Pflanzung und Pflege	125,-	1.500,-

K 1 Anlage eines Feld- gehölzes	1.575 qm	feldheckenartige Pflanzung von Heistern (35%/ca. 125-150 cm) und Sträuchern (65%/ca. 80-100 cm), Vorbereitung der Pflanzflä- che, Pflanzen liefern und pflan- zen, incl. Unterhaltungspflege (3 Jahre)	5,-	7.875,-
Insgesamt				9.375,-
Aufgerundet				10.000,-